



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2013
(OR. en)**

14917/13

**MI 885
COMPET 727
MAP 80
TELECOM 265**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Überarbeitete Schlussfolgerungen des Rates über die Binnenmarktpolitik

Die Delegationen erhalten als Anlage die überarbeiteten Schlussfolgerungen des Rates über die Binnenmarktpolitik.

Überarbeitete Schlussfolgerungen des Rates über die Binnenmarktpolitik

"DER RAT (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

Steuerung des Binnenmarkts

1. **STELLT FEST, dass auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten dringend Maßnahmen erforderlich sind, um mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und Europa zu einem wettbewerbsfähigeren Produktions- und Investitionsstandort zu machen; ERKENNT AN, dass die Vertiefung des Binnenmarkts durch die Beseitigung verbleibender Hemmnisse ein Schlüsselfaktor zur Erreichung dieser Ziele sein wird:**
 2. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht und den zweiten Jahresbericht der Kommission über den Stand der Binnenmarktintegration und SIEHT einer Erörterung der darin für die Maßnahmen sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten genannten politischen Prioritäten MIT INTERESSE ENTGEGEN;
 3. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Ergebnisse des Jahresberichts regelmäßig in das Europäische Semester einfließen sollten, und zwar sowohl auf der Ebene der Union als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten; ERKENNT AN, dass der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" diesbezüglich bei der Überwachung und der Festlegung von Leitlinien eine größere Rolle zukommen muss;
- * Änderungen gegenüber dem Dokument 14380/13 sind in der englischen Fassung durch **Fettdruck und Unterstreichung** bzw. durch Durchstreichung kenntlich gemacht.

4. STELLT FEST, dass der analytische Rahmen, der dem Bericht als Grundlage dient, noch weiter mit Blick darauf gestärkt werden kann, konkretere wirtschaftliche Fakten zur Funktionsweise des Binnenmarktes und zur Anwendung seines Rechtsrahmens in den für Wachstum und Beschäftigung prioritären Bereichen zusammenzutragen;
5. BEGRÜSST den neuen Online-Binnenmarktanzeiger als ein nützliches Instrument zur Überwachung der Anwendung des Unionsrechts; ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2014 auf der Grundlage der derzeit vorhandenen Quellen und verfügbaren Daten eine Reihe qualitativer und quantitativer Indikatoren zu erarbeiten, durch die gemessen werden kann, wie sich die Anwendung der Binnenmarktvorschriften auswirkt;
6. APPELLIERT DRINGEND an die Mitgliedstaaten, die Binnenmarktvorschriften ordnungsgemäß und fristgerecht umzusetzen, um das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts noch besser auszuschöpfen; FORDERT die Kommission AUF, für eine systematischere Verfolgung der Umsetzung und eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu sorgen, unter anderem durch eine Verfolgung der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen, insofern diese Vorschriften einen wesentlichen Beitrag zu den Strukturreformen leisten;
7. HEBT die Verantwortung der beiden Gesetzgeber und der Kommission HERVOR, wenn es darum geht, die Kohärenz und die Qualität des Rechtsrahmens der EU zu gewährleisten. Dieser Rechtsrahmen sollte unter angemessener Berücksichtigung der Online-Problematik so gestaltet sein, dass die Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen EU-weit ebenso leicht vermarkten können wie auf ihrem Heimatmarkt und dass den Verbrauchern das größtmögliche Angebot zur Verfügung steht, während sie gleichzeitig einen hohen Verbraucherschutz genießen;

8. **WEIST DARAUF HIN, dass zur Verwirklichung dieses Ziels alle zweckdienlichen Instrumente genutzt werden sollten, gegebenenfalls einschließlich der Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung;** UNTERSTREICHT die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und den offensichtlichen Nutzen, den dieser Grundsatz bereits in mehreren wichtigen Bereichen, wie beispielsweise dem freien Warenverkehr und der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen, gezeitigt hat; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in den Bereichen, für die er bereits gilt, ordnungsgemäß angewendet und durchgesetzt wird; ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Kommission, unter aktiver Einbeziehung der Interessenträger die Sektoren und Märkte zu ermitteln, in denen die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung unter wirtschaftlichen Aspekten am vorteilhaftesten, gegenwärtig aber noch unzureichend oder problematisch ist, und dem Rat die diesbezüglichen Erkenntnisse bis Ende [2015] zu übermitteln; APPELLIERT an die Kommission, sich erneut dazu zu verpflichten, alle zwei Jahre einen Bericht über die entsprechenden Evaluierungen vorzulegen;
9. WÜRDIGT die positiven Ergebnisse, die im Laufe des Jahres 2013 bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften durch die Mitgliedstaaten erzielt wurden, und STELLT gleichzeitig HERAUS, wie wichtig realistische Umsetzungsfristen sind; HEBT HERVOR, dass Transparenz, beispielsweise im Wege des Austausches bewährter Vorgehensweisen, eine wichtige Maßnahme für weitere Verbesserungen in Bezug auf Zeitdauer und Qualität der Umsetzung ist; BEGRÜSST die Zusage der Kommission, die Mitgliedstaaten während der Umsetzung und Durchführung verstärkt zu unterstützen, so unter anderem auch durch Online-Foren in den in ihrer Mitteilung vom Juni 2012 "Bessere Governance für den Binnenmarkt" genannten Schlüsselbereichen;
10. **BEGRÜSST den Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Internet-Portals "Ihr Europa";** ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Informationen über die einschlägigen nationalen Vorschriften und Verfahren zu übermitteln und gemeinsam mit der Kommission die Synergien zwischen den Informationen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene auszuschöpfen, um Doppelarbeit zu vermeiden;

11. RUFT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Koordinierung der bestehenden elektronischen Steuerungsinstrumente für den Binnenmarkt zu verbessern, die Verknüpfungen zwischen den auf EU-Ebene bestehenden Informations- und Notifizierungssystemen, aber auch die Verknüpfungen zwischen diesen EU-Systemen und nationalen Systemen auszubauen, um für mehr Transparenz zu sorgen, die Systeme benutzerfreundlicher zu machen und europäischen Unternehmen und Bürgern Kosteneinsparungen zu ermöglichen;
12. WÜRDIGT den Beitrag, den das Binnenmarktinformationssystem (IMI) zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarktes leistet; NIMMT KENNTNIS von der ganzen Bandbreite an Instrumenten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung steht, um ihren Notifizierungs- und Informationspflichten auf EU-Ebene nachzukommen, und UNTERSTREICHT, dass die mittels dieses Instrumentariums erhaltenen Notifizierungen und Daten verstärkt ausgewertet und verwendet werden müssen, um unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Hemmnisse im Binnenmarkt zu vermeiden; ERSUCHT deshalb die Kommission, die für grenzüberschreitende Aktivitäten relevanten Notifizierungen regelmäßig auszuwerten, diese auf Expertenebene mit den Mitgliedstaaten zu erörtern, erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen und den Rat von den Ergebnissen in Kenntnis zu setzen;
13. WÜRDIGT die einzigartige Rolle, die SOLVIT, das Problemlösungsnetz für den Binnenmarkt, dabei spielt, die Probleme zu lösen, mit denen Bürger und Unternehmen auf dem Binnenmarkt konfrontiert sind, und [BILLIGT] die Empfehlung der Kommission vom 17. September 2013 zu den Grundsätzen für SOLVIT; FORDERT die Kommission DRINGEND AUF, im Hinblick auf effiziente Folgemaßnahmen zu ungelösten SOLVIT-Fällen für eine bessere Koordinierung zwischen SOLVIT und EU-Pilotmaßnahmen zu sorgen und die SOLVIT-Daten zu nutzen, um verbesserungsbedürftige Kernbereiche des Binnenmarkts zu ermitteln; APPELLIERT AN die Kommission und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass ausreichende Mittel für das Funktionieren des Netzes bereitgestellt werden;

Dienstleistungen

14. BEGRÜSST die Ergebnisse der im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie durchgeführten gegenseitigen Begutachtung (Peer Review), die deutlich gemacht hat, dass die Mitgliedstaaten nicht in allen Fällen eine gründliche Verhältnismäßigkeitsanalyse der bestehenden Anforderungen durchgeführt haben. Durch die gegenseitige Begutachtung ist somit bestätigt worden, dass weitere gezielte Maßnahmen zur Beseitigung noch bestehender ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Anforderungen ergriffen werden sollten;
15. RUFT deshalb die Kommission AUF, sich bei weiteren Maßnahmen auf die Verhältnismäßigkeitsanalyse und auf die Anwendung der Klausel über die Dienstleistungsfreiheit der Dienstleistungsrichtlinie zu konzentrieren, in diesem Bereich auf ein gegenseitiges Verständnis mit den Mitgliedstaaten hinzuarbeiten und ihre bewährten Vorgehensweisen in diesem Bereich zu propagieren; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, die verbleibenden und künftigen Anforderungen an Dienstleister einer Verhältnismäßigkeitsanalyse zu unterziehen und diese regelmäßig auf Expertenebene zu erörtern, wodurch der Rat in die Lage versetzt würde, im Herbst 2014 und anschließend jährlich die erzielten Fortschritte zu überprüfen;
16. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die überarbeitete Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen rasch und fristgerecht umzusetzen; SIEHT den Beratungen über den Arbeitsplan, den die Kommission den Mitgliedstaaten in ihrer Mitteilung vom 2. Oktober 2013 vorgelegt hat, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, ERSUCHT die Mitgliedstaaten, sich uneingeschränkt an der anstehenden Transparenzinitiative und den anstehenden gegenseitigen Evaluierungen zu beteiligen und WEIST ERNEUT AUF das HIN, was bereits vom Europäischen Rat betont wurde, nämlich wie wichtig es ist, bei der Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen, bei der Verringerung der Zahl reglementierter Berufe und bei der Beseitigung ungerechtfertigter regelungsbedingter Hemmnisse Fortschritte zu erzielen;

17. STELLT FEST, dass viele der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie nicht völlig genügen und somit die von den Unternehmen in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen; BEGRÜSST die EA-Charta, in der Bewertungskriterien und Ziele für die Einheitlichen Ansprechpartner der zweiten Generation festgelegt sind; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, bis spätestens Ende 2014 ihre EA-Stellen, einschließlich ihrer Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit, zu verbessern, um den Bedürfnissen grenzüberschreitend tätiger Unternehmen gerecht zu werden;
18. RUFT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Anstrengungen im Hinblick auf den Abbau der Hemmnisse für grenzüberschreitende On-line- und Off-line-Einzelhandelsaktivitäten, einschließlich der Handelsniederlassung, fortzusetzen, unter anderem indem die einschlägigen im Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden; BEFÜRWORTET die Absicht der Kommission, eine Leistungsprüfung im Einzelhandel einzuleiten, wie sie im Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel vorgesehen ist, und die Ergebnisse dieser Prüfung im Frühjahr 2015 vorzulegen; RUFT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten von den Empfehlungen der Expertengruppe zur Innovation im Einzelhandel in Kenntnis zu setzen;
19. BEGRÜSST die Einsetzung der Hochrangigen Expertengruppe zur Innovation im Einzelhandel, die politische Maßnahmen für den Einzelhandel, auch im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts für den Einzelhandel, ausarbeiten, die erzielten Fortschritte überwachen und Empfehlungen zu ergänzenden neuen Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandelssektors aussprechen soll; FORDERT die Kommission DRINGEND AUF, die Gruppe ihre Arbeit so rasch wie möglich aufnehmen zu lassen und dem Rat im Frühjahr 2015 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

20. BEGRÜSST die Einleitung der freiwilligen "Supply Chain Initiative" zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken in der Versorgungskette und BETONT, wie wichtig eine aktive und breite Mitwirkung der Interessenträger bei dieser Initiative ist; RUFT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Interessenträgern eine Bewertung der Wirkung und der Durchsetzung der in der Initiative festgelegten Grundsätze für vorbildliche Verfahren vorzunehmen und dem Rat darüber 2015 Bericht zu erstatten;
21. BEKRÄFTIGT die Bedeutung, die dem elektronischen Handel und Online-Dienstleistungen, auch über Grenzen hinweg, bei der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in Europa zukommt; WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Durchführung des von der Kommission im Januar 2012 verabschiedeten Aktionsplans erzielt wurden und in dem im April 2013 veröffentlichten Fortschrittsbericht zusammengestellt wurden; SIEHT dem [zu verabschiedenden] Fahrplan zur Vollendung des Binnenmarkts bei der Paketbeförderung MIT INTERESSE ENTGEGEN, da dieser Fahrplan einen wichtigen Schritt hin zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Paketbeförderung darstellt, von der insbesondere KMU und Verbraucher profitieren werden;

Durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge

22. **BEGRÜSST das generelle Einvernehmen über die überarbeiteten Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und insbesondere die Fristen für Verpflichtungen zur e-Vergabe;** WÜRDIGT das Potenzial einer durchgängig elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich der Verfolgung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele;
23. BEGRÜSST die Maßnahmen der Kommission, mit denen sie die Umstellung auf die voll-elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge vorantreiben will, und insbesondere ihre Anstrengungen zur Förderung der Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung in Europa, die einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Vollendung des digitalen Binnenmarktes und zur Umsetzung der Digitalen Agenda darstellen; zudem würdigt er die Anstrengungen hinsichtlich der Finanzierung und Förderung des Aufbaus einer europaweiten Infrastruktur für die durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge;

24. SCHLIESST SICH dem Vorschlag der Kommission AN, ein neues Stakeholder-Forum für die durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge einzurichten; RUFT die Kommission AUF, in dem neuen Forum gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Maßnahmen und optimalen Verfahren zu erörtern, durch die die Umstellung auf die vollelektronische Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten Union vorangetrieben werden kann, und dem Rat bis Ende [2015] Bericht zu erstatten;
25. **UNTERSTÜTZT die Initiative der Kommission, die Arbeit des Europäischen Stakeholder-Forums für elektronische Rechnungsstellung (E-Invoicing) fortzusetzen, und ERSUCHT die Kommission, eine führende Rolle zu übernehmen und die durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge umzusetzen und insbesondere die elektronische Rechnungsstellung zu akzeptieren, sobald die Europäische Norm dafür vorliegt.**
-

ANLAGE zur ANLAGE, Referenzdokumente:

- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Juni 2012
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2012 zu den zwanzig wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger und Unternehmen zur Funktionsweise des Binnenmarkts
- Empfehlung der Kommission vom 17. September 2013 zu den Grundsätzen für SOLVIT
- Mitteilung der Kommission vom 17. September 2013 "Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen besser für die Wahrnehmung ihrer Rechte im Binnenmarkt ausrüsten: Aktionsplan zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Ihr Europa in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten"
- Bericht der Kommission "Stand der Binnenmarktintegration 2012"; Mitteilung der Kommission vom 8. Juni 2012 "Bessere Governance für den Binnenmarkt"
- On-line-Binnenmarktanzeiger Juli 2013
- Mitteilung der Kommission vom 31. Januar 2013 "Ein Europäischer Aktionsplan für den Einzelhandel"¹
- Mitteilung der Kommission vom 2. Oktober 2013 über die Transparenz reglementierter Berufe
- Bericht des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2011 "Mehr Effizienz und Fairness auf dem Einzelhandelsmarkt"²
- Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2012 "Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste", Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 23. April 2013 "Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zum elektronischen Handel"
- Mitteilung der Kommission "A roadmap for completing the single market for parcel delivery by mid-2015 – Build trust in delivery services and encourage online sales"
- Mitteilung der Kommission vom 2. Oktober 2013 "Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs"
- Mitteilung der Kommission "Die Digitale Agenda für Europa"³ und ihre Überprüfung⁴
- Mitteilung der Kommission vom 26. Juni 2013 "Durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung"

¹ COM(2013) 036.

² P7_TA(2011)0307, angenommen am 5. Juli 2011.

³ COM(2010)245/2.

⁴ COM(2012) 784 final.